

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 5 (1937)
Heft: 2

Artikel: Sehnsucht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die medizinische oder besser gesagt die naturwissenschaftliche Forschung kann ihm aber auf andere Weise zu Hilfe kommen — durch ihre Untersuchungen über das Vorhandensein, die Entstehung und das Auswirken des homosexuellen Geschlechtstriebes. Wenn der Gesetzgeber sich diese Kenntnisse zunutze macht, so tut er es in gleicher Weise, wie der Richter im Einzelfall den Sachverständigen heranzieht. Aber wie der Richter dem Sachverständigen-Gutachten gegenüber frei bleiben muß, so muß auch hier der Gesetzgeber selbst die letzte Lösung finden. Die ihm von der Naturwissenschaft vermittelten Erkenntnisse werden immer nur einen Teil der Unterlagen bilden, die ihn schließlich zu einer gesetzgeberischen Lösung führen.

(Fortsetzung folgt)

SEHNSUCHT!

In einer Stunde wird es dunkel sein,
Dann sitz ich einsam hier am Fensterlein
Und ohne Ruh —
Dann blitzen Lichter auf von fern und nah,
Und auch der Abendstern ist wieder da —
Und wo bist Du?

In einer Stunde bricht die Nacht herein
Und wird so dunkel wie noch keine sein.
Nur immerzu
Wird mir Dein Bildnis blinken durchs Gemach
Im tränenfeuchten Auge hundertfach,
Denn wo bist Du?

In einer Stunde wird es dunkel sein,
Dann kommt des Mondes trauter Ampelschein,
Wozu, wozu?
Ja, alles wird so sein, wie's gestern war,
Der Abend mild, der Himmel sternenklar,
Doch wo bist Du?

Was Menschen nicht verstehen — wollen...

2 Dem Leben nacherzählt von Emil Müller.

Jahre kamen und Jahre gingen; Erich wuchs und gedieh. — Aber eigenartigerweise blieb er zart und fein und so anschmiegksam, gerade so, wie es sich Frau Marie in ihren Träumen und Wünschen erlebt und ersehnt hatte. Erich war ein schönes Kind und